



Protokoll

über die am Montag, den 09. April 2018 stattgefundene 33. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch, mit Beginn um 20.15 Uhr im Gemeindezentrum Buch.

Anwesend: Bgm. Franz Martin als Vorsitzender
Vize-Bgm. Michel Stocklasa
GR. Werner Böhler
GV. Peter Steurer
GV. Erich Eberle
GV. Ernestine Grießer
GV. Gerhard Rhomberg
GV. Christian Tomasini
GV. Dietmar Ritter
GV. Ronald Eberle
GV. Gottlieb Müller
GV. Sabine Fink

Schriftführerin: Carmen Feuerstein

Zuhörer: GV. EM. Siegfried Hopfner

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 32. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02. März 2018;
- 3) Berichte des Vorsitzenden;
- 4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 5) Beratung und allfällige Beschlussfassung der Übernahme von Miteigentumsanteilen der Wegtrasse auf Gst. 78/1 in das Eigentum der Gemeinde Buch (Rosas Bühel), sodass dann die Gemeinde Buch Alleineigentümer dieser Grundparzelle ist;
- 6) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 4/1 von Freifläche Landwirtschaft in Baumischgebiet mit zusätzlich landwirtschaftlicher Nutzung (BML) und Widmung einer Teilfläche des Gst. 4/1, sowie des Gst. .81 als Verkehrsfläche (VS). Abänderung und Ergänzung der Beschlussfassung vom 15. September 2017;
- 7) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Umwidmung des Grundstückes 508/2 von Betriebsgebiet in Sonderfläche Holzbe- und Verarbeitung, sowie Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 511/3 von Freifläche Landwirtschaft in ebenfalls Sonderfläche Holzbe- und Verarbeitung;

- 8) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bringungsgenossenschaft „Forststraße Schillift“ zur Gewährung eines Baukostenzuschusses durch die Gemeinde Buch;
- 9) Allfälliges und freie Aussprache;

TOP 1

Bürgermeister Franz Martin eröffnet um 20.15 Uhr die 33. Gemeindevertretungssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Festgehalten wird, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist. Die Einladung mit Tagesordnung ist allen Mandataren ergangen.

GV. Christian Tomasini fragt nach ob ein eigener Tagesordnungspunkt betreffend der Situation „Lisas Läden“ vorgesehen ist. Dazu wird vom Vorsitzenden angemerkt, dass dieses Thema in einer eigenen Sitzung behandelt wird.

Top 2

Das Protokoll der 32. Sitzung der Gemeindegemeinschaft vom 02. März 2018 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

Top 3

Der Vorsitzende, sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes informieren die Gemeindevertretung über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung, sowie über die laufenden Tätigkeiten und berichten wie folgt:

- Die „Rot Kreuz-Ortstelle Buch“ hielt am 09. März 2018 ihre diesjährige Jahreshauptversammlung ab. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern, besonders bei Obmann Rene Feuerstein für ihre ganzjährig geleistete Arbeit für die Bevölkerung unserer Gemeinde. Der Vorsitzende berichtet vom positiven Verlauf der Versammlung und überbrachte auch den Dank der Funktionäre für die gewährte Unterstützung der Ortsstelle durch die Gemeinde Buch.
- Das verstärkte System der „Aufhängeschiene“ für den Bühnenvorhang im Saal funktioniert nun zufriedenstellend. Die abgeänderte Aufhängung ist wesentlich massiver und dadurch stabiler und robuster als die ursprünglich angebrachte Lösung.
- Am 09. März fand eine Besprechung mit Architekt DI. Dietmar Walser betreffend der Sanierung und des Zubaus beim Sporthaus (Rohner) statt.
- Am 10. März 2018 fand die Premiere der diesjährigen Theateraufführung des Theatervereines Buch (TIB) statt. Mit dem Stück „Sitosprung für Anfänger“ fanden insgesamt sieben Aufführungen statt. Die Theateraufführungen waren allesamt ganz ausgezeichnet besucht. Dank an die Schauspielerinnen und Schauspieler der Theatergruppe unter der Führung von Obmann Ing. Gerhard Stoffleth für ihre wertvolle Arbeit im Kulturbereich.
- Die Firma „Schneider Holzschlägerung“ aus Schwarzenberg hat in der Zwischenzeit die L14 im Bereich „Tafel-Buchen“ zu Ende geführt. Die Gemeinde Buch wird als Dank und kleine Anerkennung für die zügige Durchführung das vierköpfige Holzerteam zu einem Abendessen in den Steuerhof einladen. Die Holzer haben

durch ihren enormen Einsatz und durch Verlängerung der täglichen Arbeitszeit die Dauer der erforderlichen Straßentotalsperre ganz wesentlich verkürzt. Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang auch Strassenmeister Ing. Johannes Batlogg der die Bemühungen der Gemeinde Buch um eine möglichst kurze Totalsperre der L14 beim Land unterstützt hat.

- In der Parzelle „Siedlung“ unterhalb des Wohnhauses der Familie Eberle wurde durch einen offensichtlich bestehenden unterirdischen Wasserlauf (Quelle ehemals Stadelmann-Hilares) der dort befindliche Telekom-Verteilerkasten unterspült. Dieser hat sich dadurch abgesenkt. Die erforderliche Reparatur ist durch die Telekom durchzuführen. Die Gemeinde hat den festgestellten Schaden gleich nach dessen Eintritt bei der Telekom gemeldet. Die Behebung wurde seitens der Telekom zugesagt.
- Das lagemässig - räumlich verschobene Baugrundstück Nummer 78/3 der Gründlinger ist nun mit der neuen Situierung grundbücherlich eingetragen. Damit ist diese Rechtsangelegenheit ordnungsgemäß erledigt.
- Vize-Bgm. Michel Stocklasa berichtet über die am 12. März 2018 stattgefundene Bauausschusssitzung und berichtet insbesondere über die nachstehend angeführten Punkte:
 - Sporthaussanierung
 - Einfamilienhaus Familie Hopfner (Gartland 9)
 - Einfamilienhaus Hopfner Wolfgang (Risar)
 - Getreidesilos Landwirt Martin Bertram
- Der „Anrufbus der acht Pilotgemeinden“ wurde gestartet und wird bei der Bevölkerung nach den bisherigen ersten Erfahrungen gut angenommen. Der Vorsitzende informiert, dass ein geordnetes und vor allem sicheres „Nachhausekommen“ insbesondere für Jugendliche die entsprechende Mitfinanzierung durch die Gemeinde sehr wohl rechtfertigt. Die Gemeinden erhalten dann künftig die Auswertungen über die Kundenfrequenz.
- Das Ansuchen der Gemeinde Buch um die Erteilung der sogenannten aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufnahme der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Darlehensaufnahme in der Höhe von 900.000,00 Euro zur gänzlichen Abdeckung der Finanzschulden der Gemeindeimmobilienverwaltungsgesellschaft (GIG) wurde vorbereitet und bereits an das Land Vorarlberg (Gebärungskontrolle) übermittelt.
- Zum Thema „Schweizer-Frankenkonto“ wird informiert, dass vom Land Vorarlberg keine aufsichtbehördliche Genehmigung zur Neuaufnahme von Darlehen in Fremdwährung mehr erteilt werden. Diese Regelung gilt seit 2015. Die Gemeindeimmobilienverwaltungsgesellschaft der Gemeinde Buch hat das Schweizerfrankenkonto zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt auch mit Empfehlung von damals durch das Land Vorarlberg und den Vorarlberger Gemeindeverband eröffnet. Nachdem die Gemeinde Buch die GIG nun baldmöglichst auflösen möchte, weil deren Fortbestand keine finanziellen Vorteile mehr bietet, muss nun die Gemeinde den bestehenden Schuldenstand in Schweizer Franken von der GIG übernehmen. Um die Genehmigung des Landes Vorarlberg zu diesem Transfer zu erhalten ist die Vorlage Tilgungskonzeptes mit zeitlich begrenzter verbindlicher Rückzahlungsendfrist erforderlich. Dieser Punkt wird bei einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung beraten.

- Am 16. März 2018 fand im Gemeindesaal Buch der sehr gut besuchte Bezirkstag aller Feuerwehren des Bezirkes Bregenz statt. Landesrat Ing. Schwärzler würdigte insbesondere die stete Leistungsbereitschaft der Feuerwehren.
- Zum Einbau von zwei Wasserpumpen im Bereich der Übergabestation in der Parzelle Schwarzen wurde ein Angebot eingeholt. Ebenso ein Angebot von den Vorarlberger Kraftwerken für die Erschließung des Bauwerkes der Wasserversorgung der Gemeinde Buch mit einem eigenen Stromanschluss. Die Pumpenanschaffung wird ein Finanzerfordernis von rund 8.500,-- Euro verursachen. Der Stromanschluss kostet rund 3.000,-- Euro. Die Grabarbeiten, die Kosten des Druckbehälters, sowie das erforderliche Rohrmaterial ist in diesen Beträgen noch nicht berücksichtigt.
- Die Firma GBD in 6850 Dornbirn wurde mit der Prüfung der Aufhängebolzen bei den Rollenbatterien, sowie der Rissprüfung der Gehängestangen der Bucher Schilifte beauftragt.
- Der Vorsitzende wird demnächst ein weiteres persönliches Gespräch mit Landestatthalter Mag. Rüdiger zu folgenden Themenbereichen führen:
 - L14 Ausbau der Strecke km 1.0 bis 2,40
 - L14 Bucherstrasse, Abstand von Gebäuden zur Landesstrasse im Bereich Oberfeld – Gemeindegebiet Wolfurt
 - Nahversorgung – Erhalt des Lebensmittelgeschäftes in Buch
 - Flächenwidmung (REK) – regionales Entwicklungskonzept

Zum Thema Bucherstrasse-Gebäudeabstände – Ausweichmöglichkeiten hat der Vorsitzende bereits ein Vorgespräch mit Bgm. Christina Natter – Marktgemeinde Wolfurt durchgeführt. Für das Bucher Anliegen nach Schaffung von Ausweichmöglichkeit besteht grundsätzliches Verständnis.

- Bgm. Franz Martin berichtet, dass Gemeindemitarbeiter Joachim Flatz den mehrwöchigen Kurs für die fachgerechte ARA-Betreuung in Wien erfolgreich abgeschlossen hat. Gratulation an Joachim zu diesem Abschluss.
- Am Ostermontag fand wiederum der traditionelle „Frühschoppen“ des Musikverein Buch im Mehrzwecksaal statt. Die unterhaltsame und gemütliche Veranstaltung war sehr gut besucht. Am 07. April 2018 spielte der Musikverein Buch zum Frühjahrskonzert auf. Gratulation an den Musikverein mit Obmann Dominik und Kapellmeister Magnus für die hochstehende musikalische Qualität.
- Die Holzerarbeiten im gemeindeeigenen Waldgrundstück 286 wurden durch die Firma Walter Lau, 6858 Schwarzach abgeschlossen. Das Nutzholz wurde an die Firma Sutterlüty, 6863 Egg verkauft. Die Firma Schedler, 6861 Alberschwende wurde beauftragt das angefallene Brennholz zum Bauhof zu transportieren.
- Die Pistenraupe wird mit einem LKW-Tieflader zum Bauhof transportiert. Nur dort ist nämlich die Durchführung diverser Wartungsarbeiten im Verlaufe des Sommer 2018 möglich. Vom Vorsitzenden wird angesprochen, dass kleinen Schigebieten effiziente durch große Schigebiete Unterstützung gewährt werden könnte, wenn zum Beispiel ein großes Schigebiet einem Liftbetreiber in Talnähe ein nicht benötigtes Reservepistengerät für die paar Wochen zur Verfügung stellt.
- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindekonten, informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die

betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 06. April 2018 ergeben sich folgende Salden:

Girokonto Gemeinde	+	9.375,07	
Schilftkonto	-	361,26	
KEG-Konto	-	868.398,83	
GmbH	+	18,32	
Darlehenskonto – Kanal	-	123.894,53	
Schweizer Frankenkonto, letzter	-	492.337,03	
Auszug vom 31.12.2016 umgerechnet in Euro			
Darlehenskonto – MZG Buch 1	-	598.982,91	
Darlehenskonto – MZG Buch 2	-	1.528.106,85	
 Ergibt Gesamtschuldenstand (Euro)	-	3.602.688,02	
Pro Kopfverschuldung	-	6.075,35	/ Einw. (593)

Top 4

Vom Tagesordnungspunkt „Anfragen der Zuhörer“ an den Bürgermeister, die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie an die Gemeindevertretung wurde nicht Gebrauch gemacht.

Top 5

Die Verschiebung der Grundstücke im Baugebiet „Rosas-Bühel“ in Richtung Norden ist nun ebenfalls grundbücherlich vollzogen. Damit verfügen auch die Baugrundstücke talseitig der neuen Erschließungsstrasse über ausreichenden Abstand zur Illwerke-Leitung, sodass die zur Errichtung geplanten Baukörper ausserhalb des Bau- und Bestockungsverbotess liegen. Die Zusammenlegung aller im Gemeindeeigentum liegenden Grundstücke (Gst. 78/4 u.a.) ist ebenfalls grundbücherlich vollzogen. Das Grundstück 78/4 weist eine Fläche im Ausmaß von 5.348 Quadratmeter auf und ist in Einlagezahl 291, GB 91104 Buch vorgetragen. Die alte Wegtrasse auf Gst. 78/1 verfügt über ein Flächenausmaß von 560 Quadratmetern. Diese Fläche ist in EZ. 316, Grundbuch 91104 Buch vorgetragen.

Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

- Grundbuchsauszüge der Einlagezahlen 291 und 316
- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan mit Luftbild
- Strassenplan des Ziviltechnikerbüros DI. Rudhardt & Gasser, 6900 Bregenz
- Fotos aus dem Gemeindearchiv über die aktuell gegebene Situation (neue provisorisch bereits geschüttete Zufahrt)

Die alte Wegtrasse befindet sich in folgendem grundbücherlichen Eigentumsstand:

10/14 Miteigentumsanteile Gemeinde Buch (rd.72 % entspricht rd. 404 m2 Wegfläche)

2/14 Miteigentumsanteile Familie Gründlinger Ludwig und Lisi (rd.14 % entspricht rd. 78 m2)
2/14 Miteigentumsanteile Franz Martin (rd.14 % entspricht rd. 78 m2)

Vorausgesetzt der Zustimmung durch die zwei ob angeführten Miteigentümer der alten Wegtrasse macht es Sinn, dass die alte Wegtrasse mit Grundstück 78/1 im Ausmaß von in Summe 560 Quadratmetern in das direkt angrenzende im Alleineigentum der Gemeinde stehende Grundstück 78/4 einbezogen wird. Das Grundstück 78/4 ist dann 5.908 Quadratmeter groß. Angestrebt wird von der Gemeinde, dass die Miteigentümer der alten Wegtrasse (Gründlinger und Martin zu je 2/14 Anteilen) ihre Anteile im Schenkungswege an die Gemeinde Buch grundbücherlich übergeben. Mit dieser Vorgangsweise kann die Erstellung einer Planurkunde eingespart werden.

Bgm. Franz Martin erklärt seine Befangenheit und übergibt den Vorsitz an Vize-Bgm. Michel Stocklasa.

Vize-Bgm. Michel Stocklasa übernimmt den Vorsitz und erläutert, dass seitens des Miteigentümers Franz Martin die Bereitschaft zur Wegverlegung gegeben ist. Franz Martin stimmt der Übergabe des Weganteiles (Miteigentum alte Trasse) im Schenkungsweg an die Gemeinde Buch zu. Die Gemeinde Buch verpflichtet sich dann an der neuen Weganlage (neue Trasse) dieselben Weganteile (Flächenanteile) ebenfalls kostenlos an Franz Martin beziehungsweise an die Familie Gründlinger zu übergeben, damit diese Grundstückseigentümer dann die Berechtigung haben auf der neuen Wegtrasse zu den in jeweils ihrem Eigentum stehenden Grundstücken „zuzufahren“. Die Gemeinde Buch wird in den kommenden Wochen auch mit der Familie Gründlinger betreffend dieser Zufahrt eine für alle Beteiligten sinnvolle Vorgangsweise vereinbaren.

Abhängig von der Zustimmung aller Beteiligten (Gründlinger und Martin) zur Unterfertigung der erforderlichen Dokumente (Schenkungsvertrag) wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die betreffenden 4/14 Anteile des Grundstückes 78/1 (alte Wegtrasse) grundbücherlich im Schenkungswege zu übernehmen.

Top 6

Beratung und Beschlussfassung betreffend der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 4/1 von Freifläche Landwirtschaft in Baumischgebiet mit zusätzlich landwirtschaftlicher Nutzung (BML) und Widmung einer Teilfläche des Gst. 4/1, sowie des Gst. .81 als Verkehrsfläche (VS). Abänderung und Ergänzung der Beschlussfassung vom 15.September 2017;

Der Gemeindevertretung werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Die Antragsunterlagen der Familie Eberle
- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Schreiben der Raumplanungsstelle vom 12.02.2018
- Lageplan M 1:500 und GIS-Luftbild des gegenständlichen Gst. 4/1, .81 und 9/3, alle KG 91104 Buch in der Parzelle Heimen
- Plandarstellung der Widmungsstände vor und nach der beabsichtigten Widmungsänderung (Plan Zl. 02/2018 vom 15.03.2018)
- Vorbereiteter Leitfaden für Änderungen des Flächenwidmungsplanes
- Grundbuchsauszug des betroffenen Grundstückes

Bezüglich der geplanten Widmungsänderung der ob bezeichneten Teilflächen des Grundstückes 4/1, und des Gst. 9/3, sowie Gst. .81 werden in Bezug auf die Ergebnisse der BH-Bauverhandlung vom Jänner 2018 und des Schreibens des Herrn DI. Ulrich Grasmugg, Amtssachverständiger für Raumplanung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung nochmals ausführlich erläutert. Alle relevanten Unterlagen werden vorgelegt.

Die beabsichtigte Nachnutzung der momentan leer stehenden und nicht genutzten Räumlichkeiten (ehemals Gasthof Schneiderkopf und Büro) wird von der Gemeindevertretung positiv bewertet. Laut den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. wurden die von der Änderung betroffenen Beteiligten nachweislich gehört. Die Anrainer haben gegen die beabsichtigte Umwidmung keine Bedenken vorgetragen.

Begründung für die Umwidmung:

Zielwidmung – BML:

Auf der betreffenden Grundstücksfläche (Teilfläche Gst. 4/1) befindet sich das Betriebsgebäude des landw.Betriebes des Landwirts Herr Dietmar Eberle. Ebenso die nun seit 2012 leerstehenden Büro- und Räumlichkeiten des ehemaligen Gasthofes Schneiderkopf. Durch die Widmung dieser Fläche mit einem Flächenausmaß von 1.972 m² von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Mischgebiet mit landw. Nutzung (BML) wird die Möglichkeit geschaffen, dass ohne neuen Grundstücksbedarf dieses bestehende Areal wiederum einer sinnvollen Nutzung (Errichtung der Schimanufaktur) zugeführt werden kann.

Zielwidmung Verkehrsfläche (VS):

Die betreffenden Flächen sind von ihrer Beschaffenheit her seit Jahren flächendeckend als Verkehrsfläche genutzt. Die Flächen sind befestigt (Asphalt oder geschotterte Oberfläche). Die entsprechende Ausweisung im Flächenwidmungsplan stellt somit die Konformität zwischen Flächenwidmungsplan und der tatsächlichen Nutzung der betroffenen Flächen dar.

Beschlussfassung:

Die Beschlussfassung vom 15.09.2017 wird aufgehoben und der Antrag an die Raumplanungsstelle vom 11.01.2018 wird in der Folge zurückgezogen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die in Plan 02/2018 vom 15.03.2018 dargestellten Widmungen. Die betroffenen Grundstücke sind im beigefügten Grundstücksverzeichnis dargestellt.

Die Gemeinde Buch wird beim Land Vorarlberg, Abt. Raumplanung die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Geschäftsfalles, sowie die graphische Darstellung der Widmung im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch beantragen.

Top 7

Beratung und Beschlussfassung betreffend der Umwidmung des Grundstückes 508/2 von Betriebsgebiet in Sonderfläche Holzbe- und Verarbeitung, sowie Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 511/3 von Freifläche Landwirtschaft in ebenfalls Sonderfläche Holzbe- und Verarbeitung;

Der Gemeindevertretung werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch

- Lageplan M 1:1000 und GIS-Luftbild der gegenständlichen Gst. 511/3 und des Grundstückes 508/2
- Kaufvertrag Gemeinde Buch / Eberle Josefine und aktuelle Grundbuchsauszüge
- Verzeichnis der Nachbarn
- Vorbereiteter Leitfaden für Änderungen des Flächenwidmungsplanes
- Plandarstellung der Widmungsstände vor und nach der beabsichtigten Widmungsänderung (Plan Zl. 04/2018)
- Schreiben an die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (früher ABB) / Stellungnahme
- Projektmappe und Bauakt „Sägewerk“ mit allen relevanten Schriftstücken betreffend dem Sägewerksareal

Es liegt folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Buch beabsichtigt auf dem ehemaligen Sägewerksareal den heimischen Holzbe- und Verarbeitungsbetrieb „Steurer-Holzbau“ auf den Gst. 508/2 und 511/3 anzusiedeln. Um dem Betrieb die entsprechenden räumlichen Entwicklungsperspektiven zu geben, ist beabsichtigt neben der bereits als Betriebsgebiet gewidmeten Fläche des Gst. 508/2 auch das Grundstück 511/3 miteinzubeziehen.

Begründung zur Umwidmung:

Beim ehemals bestehenden Sägewerk waren Teile dieses Grundstückes und auch Teile des Grundstückes oberhalb der Landesstrasse ebenfalls betrieblich genutzt. Somit kann an diesem Standort unter dem geringsten Entzug von Grund und Boden (Bodenverbrauch/Landwirtschaft) die geplante Ansiedlung einer heimischen Zimmerei erfolgen. Auf dem jahrzehntelang als Betriebsgebiet genutzten Grundstück 508/2 soll wiederum die Holzbe- und Verarbeitung reaktiviert werden. Jede andere Situierung des zur Ansiedlung beabsichtigten Betriebes würde einen höheren Bodenentzug von Flächen der Widmungskategorie „Freifläche-Landwirtschaft“ bedeuten. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme des Amtssachverständigen Herrn Ing. Dietmar Mathis verwiesen.

Aktenzahl: 04/2018 – Darstellung der Flächenausmaße

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung neu des Gst.	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91104-511/3	FS Holzbe- und Verarbeitung	(vormals Freifläche Landw.) 1593
91104-508/2	FS Holzbe- und Verarbeitung	(vormals BB) 2573

Widmung neu	Gesamtfläche pro Widmung
FS Holzbe- und Verarbeitung	4166

Die im Gespräch (Gemeindevorstand und Familie Schelling Edelbert und Monika) mit der benachbarten Familie Schelling angesprochenen Punkte (insbesondere Zufahrt und Bodenentzug für die Landwirtschaft) wurden einer Klärung zugeführt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die in Plan 04/2018 vom 12.12.2017 dargestellten Widmungen. Die betroffenen Grundstücke sind im ob stehenden Grundstücksverzeichnis dargestellt.

Die Gemeinde Buch wird beim Land Vorarlberg, Abt. Raumplanung die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Geschäftsfalles, sowie die graphische Darstellung der Widmung im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch beantragen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Anmerkung: GV. Peter Steurer erklärt sich für befangen und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Top 8

Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bringungsgenossenschaft „Forststraße Schilift“ zur Gewährung eines Baukostenzuschusses durch die Gemeinde Buch; Der Vorsitzende legt der Antrag von der Bringungsgenossenschaft Schilift (Obmann Landwirt Siegfried Hopfner) auf finanzielle Unterstützung bezüglich der bevorstehenden Errichtung einer Forststraße vor und bringt diesen zur Verlesung. Der Vorsitzende informiert auf Basis der Projektunterlagen (Forstabteilung Land Vorarlberg) dass die Errichtung dieser Forstweganlage eine ganz wesentliche Verbesserung für die Bewirtschaftung des Waldgebietes am „Schneiderkopf“ bedeutet.

Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

- Erläuterungsbericht zum gegenständlichen Forstwegebau
- Allgemeine Bestimmungen / Ausschreibung / Eingelangte Angebote
- Leistungsverzeichnis
- Lageplan / Luftbilder
- Technischer Bericht von DI. Sebastian Tschann ZI: (BHBR-VIII-3.04.08-2012/003-6 vom 17.05.2017) und Bewilligungsbescheid der BH Bregenz, ZI: BHBR-II-5401-18/2017-8 vom 13.Oktober 2017

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Das im Trassenbereich des Forstweges stehende Holz wird vom zuständigen Waldaufseher Herr Thomas Böhler gekennzeichnet und zur Schlägerung freigegeben. Die Schlägerung und der Abtransport des Holzes erfolgt vorab in Eigenregie durch die Waldbewirtschafter selbst.

Zur Ausführung kommt somit der Erdbau samt Entfernung von Wurzelstöcken, Herstellung der Kiestragschichte im Bereich des Hauptweges (Unterbau), Einbau von Durchlässen, Drainagen und Wasserrinnen, Errichtung von Trockensteinmauern und Krainerwänden (nach Bedarf und Ausführungsfreigabe durch den Auftraggeber), sowie sonstige Nebenarbeiten.

Weglänge - Hauptweg: ca. 1.050 lfm

Von diesem Hauptweg mit der Gesamtlänge von 1.050 lfm. Sind rund 320 Laufmeter mit Unterbau als LKW-tauglicher Forstweg zu erstellen. Die restliche Wegstrecke wird als „Erdweg“ ausgeführt, der mit Traktor und Blochwagen befahrbar sein muss.

Weglänge - Stichwege:	ca. 190 lfm
Befestigungsbreite:	3,3 Meter
Planum:	4,0 Meter
Bankette:	keine
Kiestragschichte – verdichtet	
Hauptweg bis km 0,0 bis 0,32	60 cm
Wegverlauf ab km 0,32 als	
Erdweg ohne Schüttung ausgeführt	
Max. Steigung	20 %

Die Höhen (Nulllinie) werden vor Baubeginn vom Auftraggeber abgesteckt. Die Errichtung der Weganlage erfolgt im Massenausgleich, wobei auch Materialtransporte in der Längsrichtung in die Position Erdbau einzurechnen sind.

Das Gelände ist (im Wiesenbereich) so abzuhumusieren, dass großflächige Rasenziegel entstehen, die seitlich deponiert werden können. Die Rasenziegel sind für die Fertigstellung der Böschungen wieder zu verwenden und in der richtigen Lage anzulegen, sodass ein rasches Verwachsen der Böschungen gewährleistet ist. Die Festlegung des genauen Verlaufes der Forststraße hat einvernehmlich mit dem Auftraggeber und den jeweiligen Grundstückseigentümern zu erfolgen. Bei Geländeangleichungen und Böschungen ist mindestens der vorherige Vegetationszustand wieder herzustellen.

Kosten:

Die voraussichtlichen Kosten zur Errichtung der Weganlage betragen rund 75.000,-- Euro.

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Buch gewährt aus Mitteln des „Jagdpatchgeldes“ für diese Forstweganlage einen Kostenbeitrag in der Höhe von 20 Prozent. Somit ergibt sich aufgrund der vorliegenden Kostenvoranschläge beziehungsweise Angebote eine Gemeindeförderung im Ausmaß von 15.000,00 Euro (20 Prozent von 75.000,00 €). Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Top 9

Unter dem Punkt „Allfälliges“ wurden folgende Themen besprochen:

- GV. Ernestine Grießer bringt folgende Punkte vor: Die Jalousien zur Verdunkelung im Schulungsraum des Gemeindezentrums bereiten immer wieder technische Probleme beim „Hochziehen“ (Plastikkette) und sollten ausgetauscht werden. Ebenso die durch

Verwitterung beschädigten „Funiere/Beschichtung“ bei den Aussentüren im Eingangsbereich beim Rot-Kreuz-Eingang und beim Eingang zum Werkraum beim Gemeindezentrum.

- Weiters merkt GV. Ernestine Grießer an, dass der Weg beim alten Feuerwehrhaus repariert werden soll (Holzteil-Übergang-Strasse zum Gehweg), ebenso sollte auf Höhe des landw. Wohn- und Wirtschaftsgebäude Zengerle (Rohner) das „Asphaltloch“ ausgebessert werden.
- Weiteres erkundigt sich GV. Ernestine Grießer, ob ein geeigneter zweiter Gemeindemitarbeiter beim Bauhof in Aussicht steht. Die Punkte werden zur Erledigung vorgemerkt.
- GV. Christian Tomasini erkundigt sich ob die Schließanlage des Mehrzweckgebäudes schon bestellt ist? Der Vorsitzende informiert, dass die Schließanlage noch nicht bestellt ist, da die Angebotsunterlagen noch nicht vollständig sind (Firma Siko). Wie bei der GV-Sitzung vereinbart wurde ergänzend noch ein weiteres Angebot eingeholt.
- GV. Gerhard Rhomberg merkt bezüglich des Lebensmittelgeschäfts an, ob während der allfälligen Bauphase zur Errichtung eines neuen baulich neuen Lebensmittelgeschäfts (falls dieses errichtet wird) eine Übergangslösung mit Container eine geeignete Möglichkeit darstellen könnte. Dazu wird angemerkt, dass in dieser sehr wichtigen Frage der Sicherung der Nahversorgung noch mehrere Punkte einer Klärung zuzuführen sind.
- Weiteres bringt GV. Gerhard Rhomberg vor, ob im Bereich der Gastwirtschaft eventuell auch die Gemeinde als „Betreiber“ des Lokals agieren könnte und dazu das erforderliche Personal anstellt.
- GV. Ronald Eberle bringt vor, dass die von Peter Gunz (Heimen) an seiner Grundstücksgrenze zum Schulplatz angebrachten „Steher“ eine Gefahrenstelle darstellen. Ziemlich genau gegenüber befindet sich einer der Zugänge / Ausgänge zum Schul- und Pausenhof.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden bedankt sich der Vorsitzende für die sehr konstruktive Mitarbeit und wünscht ein gutes „Nachhausekommen“.

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

Die Schriftführerin
Carmen Feuerstein

Der Bürgermeister
Franz Martin